



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 5. November 2022

Nr. 44

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Änderungsvereinbarung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Breckerfeld zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Ennepetal vom 15.11.2002 S. 633 – Anzeige nach § 15 BImSchG der Fa. PS Umweltdienst GmbH; Gewerbepark Grünewald 5; 58540 Meinerzhagen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 634 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 634

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 634 – Bekanntmachung über die Sitzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 635 –

Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 21. November 2022 in Hagen S. 635 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 636 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 636 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 636 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 637 – Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 637 – Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen S. 637 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 637

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 637

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

692. Änderungsvereinbarung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Breckerfeld zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Ennepetal vom 15.11.2002

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 10. 2022
31.04.06.01-008/2022-001

Der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Ennepetal schließen gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die folgende Änderungsvereinbarung:

Artikel I

§ 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält die folgende Fassung:

§ 3

Mitwirkungsrechte

Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist im Sinne von § 23 III GKG berechtigt, für Angelegenheiten der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Breckerfeld einen Beirat zu bilden.

Der Beirat besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern, welche durch den Kreistag im Einvernehmen mit der Stadt Breckerfeld bestimmt werden. Die Mitglieder werden durch die Stadtvertretung Breckerfeld vorgeschlagen. Die Verfahrensweise des Beirats ergibt sich aus der vom Beirat zu beschließenden Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. § 9 der Hauptsatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion. Die Stadt Ennepetal wird gem. § 5 III AG-KJHG NRW die Satzung des Jugendamtes dahingehend ändern, dass die Mitglieder des Beirats dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Die Beratungsfunktion bezieht sich ausschließlich auf Angelegenheiten der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Breckerfeld.

Artikel II

Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Schwelm, den 29.09.2022 Ennepetal, den 20.10.2022
gez. Schade i.V. Kaltenbach

(Landrat Olaf Schade)

(Bürgermeisterin
Imke Heymann)

Genehmigung

Vorstehende Änderungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.11.2002 zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Ennepetal über die Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Breckerfeld wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 01.10.1979 (GV.NW.S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 202) genehmigt.

31.04.06.01-008/2022-001

Arnsberg, den 28. Oktober 2022

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

(Heinzemann) (LS)

Bekanntmachung

Vorstehende Änderungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.11.2002 und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

31.04.06.01-008/2022-001

Arnsberg, den 28. Oktober 2022

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

(Heinzemann) (LS)

(307)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 633

693. Anzeige nach § 15 BImSchG der Fa. PS Umweltdienst GmbH; Gewerbepark Grünwald 5; 58540 Meinerzhagen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 27.10.2022
900-9992374-0001/AAA-0004

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma PS Umweltdienst GmbH; Gewerbepark Grünwald 5; 58540 Meinerzhagen, hat mit Datum vom 06.08.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zum Verdampfen von Abfällen) auf Ihrem Grundstück in 58540 Meinerzhagen, Gewerbepark Grünwald 5, Gemarkung Valbert, Flur 36, Flurstücke 434 und 386 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen den Wegfall der F-90-Trennung zwischen der Bestandshalle und dem Neubau sowie eine geänderte Ausführung der AwSV-Fläche.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage

wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Hofmann

(171)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 634

694. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 10. 2022
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 2.September 2022 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22.Oktober 1986 (GV NRW, S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15.November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Muffeltrails“ in Winterberg-Züschen zu:



Das Markierungszeichen zeigt vor dem Hintergrund eines weißen Quadrates in einem grünen Kreis den in weißer Farbe gehaltenen Kopf eines Mufflons.

(110)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 634

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

695. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 28. 10. 2022

Die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 2. Dezember 2022, 10:00 Uhr,
im Alfred Krupp Saal der
Philharmonie Essen Saalbau,
Huysenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Ersatzwahlen zum Verbandsrat
3. Ersatzwahlen zum Widerspruchsausschuss
4. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Sechsjahresübersicht)

und § 53 des Landeswassergesetzes (Abwasserbe-
seitigungskonzept)

5. Übernahme von Aufgaben (hier: Kanalnetze)
6. Übernahme von Aufgaben (hier: Gewässerunter-
haltung)
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 und Ent-
lastung des Vorstandes
8. Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 und Auf-
stellung des Finanzplans 2022 – 2026
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jah-
resabschlusses 2022
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates
Kufen

(132) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 634

696. Bekanntmachung über die Sitzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Zweckverband der Sparkasse Hellweg-Lippe -
Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Soest,
Werl, Erwitte, Warstein und Rüthen und der Gemein-
den Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhne-
see, Welver und Wickede (Ruhr) gibt bekannt, dass die
Zweckverbandsversammlung am

16. November 2022 um 15.00 Uhr

in der Stadthalle Soest, **Dasselwall 1, 59494 Soest**,
in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte
behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversamm-
lung
2. Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden
Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des Vorstandsvorstehers sowie des stellvertre-
tenden Vorstandsvorstehers
4. Wahl zum Verwaltungsratsvorsitz und Wahl der Ver-
waltungsratsmitglieder
5. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs.
3 SpkG NRW (Beanstandungsbeamten) aus dem
Kreis der Hauptverwaltungsbeamten des Zweckver-
bandes sowie eines Stellvertreters
6. Wahl der Vertreter der Sparkasse gem. § 5 Abs. 2
a) Satzung SVWL in der Verbandsversammlung des
SVWL

nicht öffentlich:

7. Personalangelegenheiten

gez. Camillo Garzen

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

(150) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 635

697. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbands- ausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 21. November 2022 in Hagen

Südwestfälisches Studieninstiut Hagen, 28. 10. 2022
für kommunale Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungs-
gemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame
Sitzung vom 23.05.2022

TOP 3:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßi-
ger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom
01.05.2022 bis 31.10.2022 [Vorlage](#)

TOP 4:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises
Olpe über den Jahresabschluss 2021, Beschluss des
Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstandsvor-
stehers für das Haushaltsjahr 2021 und Verwendung
des Jahresüberschusses 2021 [Vorlage](#)

TOP 5:

Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prü-
fung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre
2022 bis 2024 [Vorlage](#)

TOP 6:

Entwicklung des Lehr- und Lernortes „Studieninstitut“
für Hagen und Südwestfalen:

- Sachstandsbericht bauliche Maßnahmen
- Sachstandsbericht „Hagener Erklärung zur Stär-
kung der nebenamtlichen Lehrtätigkeit“

TOP 7:

Anpassung des Vertrags über die Kooperation mit dem
Studieninstitut Westfalen-Lippe;

hier: Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht ab
dem Jahr 2023 [Vorlage](#)

TOP 8:

Anpassung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung des
Zweckverbands „Südwestfälisches Studieninstitut für
kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für
Westfalen“ [Vorlage](#)

TOP 9:

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1: Personalangelegenheiten

TOP 2:

Bauliche Maßnahmen;

2.1 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
[Vorlage](#)

2.2 Vergabe von Bauleistungsaufträgen [Vorlage](#)

(227) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 635

698. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE11 4305 0001 0342 2567 32 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE11 4305 0001 0342 2567 32 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 6. 2. 2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

St 76/22

Bochum, 20. 10. 2022

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 636

699. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE79 4305 0001 0320 0996 41 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE79 4305 0001 0320 0996 41 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 6. 2. 2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 77/22

Bochum, 20. 10. 2022

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 636

700. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE60 4305 0001 0302 7092 41 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE60 4305 0001 0302 7092 41 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 6. 2. 2023, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 78/22

Bochum, 20. 10. 2022

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 636

701. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 30. 6. 2022 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE53 4305 0001 0339 0882 47 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorge- legt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE53 4305 0001 0339 0882 47 wird für kraftlos erklärt.

R 46/22

Bochum, 17. 10. 2022

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 636

702. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 160 763 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar- kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 10. 2022

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 636

**703. Kraftloserklärung der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 401 012 497 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 18. 10. 2022

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeyer. gez. W. Rücker

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 637

704. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches wurde beantragt:

Konto-Nr.: 301 147 690

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 14. 1. 2023 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 14. 10. 2022

Sparkasse Siegen

gez. Unterschrift

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 637

705. Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen

Der Vorstand der Sparkasse Siegen hat gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 6 SpkVO heute wie folgt beschlossen:

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch Konto-Nr.: 310 401 427, wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Seite geltend gemacht wurden.

Siegen, 21. 10. 2022

Sparkasse Siegen

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 637

706. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 302 590 054, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 18. 10. 2022

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Droste

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 637

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Elsper Chöre – MGV „Eintracht“ 1855 – Gemischter Chor – e. V.“ mit Sitz in Lennestadt-Elspe, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 4599, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Jürgen Borsdorff, Zur Heilquelle 14, 57368 Lennestadt,
Meinolf Bierbach, Am Ellenberg 1, 57368 Lennestadt.

(35)

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>